

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

06.05.2019

Kindertagespflege in Sachsen Aktionswoche

1.716 Tagesmütter und -väter stehen vom 6. bis 10. Mai im Mittelpunkt

Vom 6. bis 10. Mai 2019 findet die landesweite „Aktionswoche für die Kindertagespflege in Sachsen“ statt. Ziel der Aktionswoche ist es, die Qualität der Kindertagespflege stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und ihre Wahrnehmung bei Eltern, kommunalen Vertretern, Verwaltung und Politik zu stärken. In Sachsen werden 7.580 Kinder von 1.716 Kindertagespflegepersonen betreut.

Kultusminister Christian Piwarz ist Schirmherr der Aktionswoche und hat heute (6. Mai) die beiden Kindertagespflegestellen „LauterSternle“ von Dorit und Daniel Wangemann in Lauter-Bernsbach besucht. „Unsere Kindertagesmütter und -väter tragen zur Erfüllung des Kita-Rechtsanspruches ab dem ersten Lebensjahr bei und bieten Eltern und Kindern eine alternative Betreuungsmöglichkeit. Vor allem wegen ihrer Familiennähe und der Flexibilität bei den Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege von den Eltern geschätzt“, erklärte Piwarz. Der Minister machte zudem noch einmal deutlich: „Auch Kinder über drei Jahre können in der Kindertagespflege betreut werden“. Wie gut das gelingen kann, davon überzeugte sich der Kultusminister bei seinem Vor-Ort-Termin bei den Tagespflegeeltern Wangemann. „Kindertagespflege ist nach wie vor ein wichtiger Baustein der Kindertagesbetreuung, den es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt“, stellte der Minister klar.

Landesgeschäftsführer des Paritätischen Sachsen, Michael Richter: „Tageseltern bieten eine familiäre und individuelle Betreuung. Bei Kindern und Eltern erfreut sich das Angebot einer großen Beliebtheit. Deshalb braucht die Kindertagespflege in Sachsen auch in Zukunft den Rückhalt des Freistaates.“

Die Kinder erhalten in der Kindertagespflege genauso wie in den Krippen und im Kindergarten eine Förderung auf der Grundlage des Sächsischen

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Bildungsplanes. Der Minister bedankte sich bei dieser Gelegenheit auch bei allen sächsischen Bildungsträgern, die mit ihrem Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten dazu beitragen, dass Kindertagespflege ihren Bildungsauftrag auf hohem Niveau erfüllt. Außerdem sprach Piwarz zur Aktionswoche den sächsischen Tagespflegeeltern ein großes Lob aus: „Unsere Tagesmütter und -väter sind hoch motiviert. Sie nehmen häufig an mehr Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten teil als gesetzlich gefordert.“ Neben der Grundausbildung eines 160-stündigen Curriculums müssen aktive Tagespflegepersonen jährlich fachliche Fortbildungen von 20 Stunden absolvieren.

Nachdem es in den Jahren 2017 und 2018 jeweils nur einen Aktionstag gab, wurde der Aktionszeitraum nunmehr auf eine Woche erweitert, um Akteuren und Interessenten mehr Möglichkeiten zum Austausch zu bieten.

Hintergrund:

Organisatorin des Aktionstages ist die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS), die beim PARITÄTISCHEN Sachsen angegliedert ist.

Kindertagespflege ist ein der Kita gleichrangiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Kindertagespflege ermöglicht die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen kindgerechten Räumen. Sie ist vor allem durch ihr familiennahes Profil und der Betreuung von maximal fünf Kindern durch eine feste Bezugsperson gerade für Kinder unter drei Jahren gut geeignet. Gemäß SächsKitaG können aber auch Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in Kindertagespflege betreut werden, wenn die Eltern damit einverstanden sind.

Die Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig. Sie müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich für diese Tätigkeit geeignet sein und benötigen eine Erlaubnis des örtlichen Jugendamtes. Zur Vergütung ihrer Tätigkeit haben sie Anspruch auf eine laufende Geldleistung mit verschiedenen Bestandteilen, die in Sachsen von den Kommunen festgelegt wird.